

Jahresendarbeiten 2019 Sage Personal

AHV/IV/EO (AHV_AN und AHV_AG)

Am 19. Mai 2019 nahmen die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) an. Der Bundesrat hat danach beschlossen, es per 1. Januar 2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV-Beiträge.

Das heisst, dass die Lohnabzüge und Beiträge der Arbeitgeber erhöht werden.

Auszug aus folgender Webseite;

<https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/gesetzgebung/abstimmungen/staf/fb-steuervorlage17.html>

Erstmals seit über 40 Jahren werden die Beiträge für die AHV leicht angehoben. Die Erhöhung beträgt 0,3 Prozentpunkte. Der Beitragssatz von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden wird um je 0,15 Prozent erhöht, also um je 1,50 Franken auf 1000 Franken Lohn.

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
AHV NEU	4.35 %	4.35 %	8.7 %
bisher	4.2 %	4.2 %	8.4 %
IV	0.7 %	0.7 %	1.4 %
EO	0.225 %	0.225 %	0.45 %
TOTAL Neu	5.275 %	5.275 %	10.55 %
bisher	5.125 %	5.125 %	10.25 %

→ Sage 200 Personal / Registerkarte Verwaltung / Gruppe Konstanten / Konstanten
Konstanten-Code AHV_AG und AHV_AN

ALV

Bei der ALV braucht es keine Anpassung.

Die ALV-Höchstgrenze bleibt unverändert auf Fr. 148'200.—

Rentalter

In Bezug auf das AHV-Rentalter sind für das kommende Jahr keine Anpassungen vorzunehmen.

Verwaltungskosten

Fragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse, ob der Verwaltungskostenbeitrag auf 2020 angepasst wird.

Vorgehen: Bei folgenden Konstanten den Wert kontrollieren und gegebenenfalls per 31.12.2019 abschliessen und per 01.01.2020 neu erfassen:

→ *Sage 200 Personal / Registerkarte Verwaltung / Gruppe Konstanten / Konstanten*
Konstanten-Code AHV_VK

BU/NBU

Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung bleibt unverändert auf Fr. 148'200.--.

Da viele Versicherer Verträge mit Bonus/Malus-System abschliessen, ändern sich die Prozentsätze jährlich. Dies kann entsprechende Anpassungen Ihrer BU-Sätze (Berufsunfall) und NBU-Sätze (Nichtberufsunfall) notwendig machen. Auch wenn Sie keine Informationen erhalten haben, empfehlen wir Ihnen, sich sicherheitshalber bei Ihrer Versicherung zu erkundigen.

Vorgehen bei Anpassungen: Folgende Werte in den Konstanten kontrollieren und gegebenenfalls per 31.12.2019 abschliessen und den neuen Wert per 01.01.2020 neu erfassen:

→ *Sage 200 Personal / Registerkarte Verwaltung / Gruppe Konstanten / Konstanten*
Sämtliche Konstanten beginnen mit dem Code: UVG_

UVG - Zusatzversicherungen, Zweitversicherungen

Falls Sie auch mit UVG-Zusatz- oder Zweit-Versicherungen berechnet werden, sind eventuell auch in diesem Bereich Anpassungen vorzunehmen.

Vorgehen: Die UVGZ-Konstanten kontrollieren und gegebenenfalls per 31.12.2019 abschliessen und per 01.01.2020 neu erfassen:

→ *Sage 200 Personal / Registerkarte Verwaltung / Gruppe Konstanten / Konstanten*

Sämtliche Konstanten beginnen mit dem Code: UVGZ_

KTG

Bei der KTG-Versicherung kontrollieren Sie die entsprechenden %-Sätze.

Vorgehen: Die KTG-Konstanten kontrollieren und gegebenenfalls per 31.12.2019 abschliessen und per 01.01.2020 neu erfassen:

→ *Sage 200 Personal / Registerkarte Verwaltung / Gruppe Konstanten / Konstanten*

Sämtliche Konstanten beginnen mit dem Code: KTG_

BVG

Die gesetzlichen «Minimalanforderungen» sind ab 01.01.2019 gültig:

Bezeichnung	Konstante	Wert
Koordinationsabzug	Konstanten-Code BVG_KA	Fr. 24'885.--
BVG-Mindest-Jahreslohn	Konstanten-Code BVG_MIN	Fr. 21'330.--
BVG-Maximal-Jahreslohn	Konstanten-Code BVG_MAX	Fr. 85'320.--

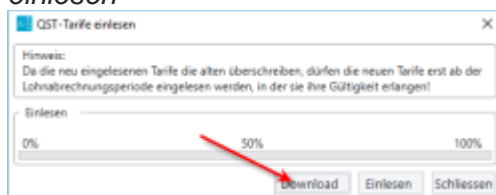
Quellensteuer – Tariftabellen

Die Quellensteuer-Tariftabellen werden von der eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV zum Download bereitgestellt

Beachten Sie dabei bitte den aktuellen Stand der verfügbaren Dateien.

Unter folgendem Menüpunkt können die Tarife eingelese werden:

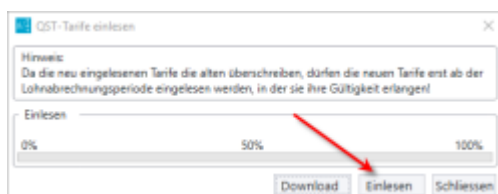
→ Sage 200 Personal / Registerkarte Lohnstammdaten / Gruppe Stammdaten / QST-Tarife einlesen



Den entsprechenden Kanton anwählen



Die Datei speichern und danach die Datei einlesen



Hinweis: Die Quellensteuer-Tabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir empfehlen Ihnen daher die Tabellen erst nach dem definitiven Abschluss des Jahres 2019 einzulesen. Übernehmen Sie die Quellensteuer-Tarife der jeweiligen Kantone einzeln, und NUR diejenigen die Sie wirklich brauchen, und lesen Sie nicht die gesamten Daten der Schweiz ein!

Quellensteuer – Bezugsprovision

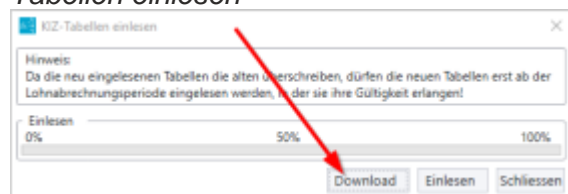
Vorgehen: Die QST-Bezugsprovisions-Konstanten kontrollieren und gegebenenfalls per 31.12.2019 abschliessen und per 01.01.2020 neu erfassen:

→ Sage 200 Personal / Registerkarte Verwaltung / Gruppe Konstanten / Konstanten
Konstanten-Code QST_BP_«Kantonskürzel» z.B. QST_BP_LU

Kinderzulagen-Tarife

Falls sich per 1.1.2020 die Kinderzulagentarife verändern, stehen die Kinderzulagen-Tabellen ab Mitte Januar 2020 online zur Verfügung. Der entsprechende Link ist bereits in den Einstellungen eingepflegt.

→ Sage 200 Personal / Registerkarte Lohnstammdaten / Gruppe Stammdaten / KIZ-Tabellen einlesen



Den entsprechenden Kanton anwählen

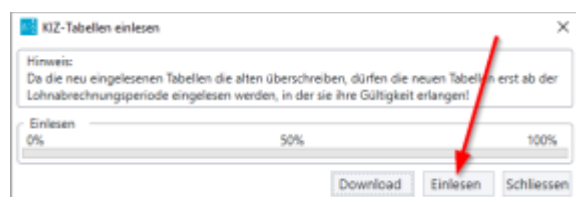
FTP-Verzeichnis /support/Sage_200/Personal/Kinder-%20und%20Ausbildungszulagen/ auf ftp.sageschweiz.ch

Drücken Sie ALT, klicken Sie auf Ansicht und anschließend auf FTP-Site im Explorer öffnen, um die FTP-Site im Explorer zu öffnen.

[Hier klicken](#)

01/10/2019 12:00:00	Verzeichnis
01/10/2019 12:00:00	Verzeichnis
09/03/2019 12:00:00	784 KIZ AD 2008-05-31
09/03/2019 12:00:00	779 KIZ BS 2017-05-31
09/03/2019 12:00:00	763 KIZ BS 2017-05-31
09/03/2019 12:00:00	784 KIZ BE 2017-05-31
09/03/2019 12:00:00	780 KIZ BL 2017-05-31
09/03/2019 12:00:00	797 KIZ VS 2017-05-31

Die Datei auf Ihrem PC speichern und danach die Datei einlesen



Hinweis: Die Kinderzulagen-Tabellen werden nicht historisiert, sondern überschrieben. Wir empfehlen Ihnen daher, die Tabellen erst nach dem definitiven Abschluss des Jahres 2019 einzulesen. Zudem ist eine Aktualisierung nur derer Kantone notwendig, die eine Anpassung der Kinderzulagen vorgenommen haben.

Übernehmen Sie **NUR diejenigen Kantone, die Sie wirklich brauchen**, und lesen Sie **nicht** die gesamten Daten der Schweiz ein!

FAK

Fragen Sie bei Ihrer Ausgleichskasse nach, ob sich der FAK-%-Beitrag auf das Jahr 2020 verändert.

Vorgehen – bei nur einem FAK-Kanton: FAK-%-Beitrag über Konstante.

Folgenden Konstanten Wert kontrollieren und gegebenenfalls per 31.12.2019 abschliessen und per 01.01.2020 neu erfassen:

→ *Sage 200 Personal / Registerkarte Verwaltung / Gruppe Konstanten / Konstanten*

Konstanten-Code: FAK_BT

Vorgehen: bei mehreren FAK-Kantonen

Arbeiten Sie mit mehreren kantonalen Ausgleichskassen, so werden bei Ihnen die FAK-%-Beiträge über eine Tabelle verwaltet. -> Tabelle kontrollieren.